
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft im Verein zum Kommunalen Kompensationsmanagement

- A B G E S E T Z T -

Anlagen:

Entwurf Vereinssatzung(Fassung v. 02.04.2019)
Übersicht des Naturraums "Mittelfränkisches Becken"

Die Bereitstellung von Kompensationsflächen in Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung stellt eine immer schwieriger werdende Herausforderung dar. Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen naturschutzrechtlich (§ 1a BauGB) und artenschutzrechtlich begründeten Kompensations-Erfordernissen. Während Ausgleichsbedarfe nach § 1a BauGB im Regelfall innerhalb des Nürnberger Stadtgebietes bewältigt werden können, gelingt es beim artenschutzrechtlichen Ausgleich bei raumgreifenden Arten (Bodenbrüter) kaum mehr, die erforderlichen Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes bereitstellen zu können.

Mit Hilfe städtebaulicher Verträge, des städtischen Ökokontos und des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg gelingt die Herstellung und Pflege von Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung bislang weitgehend im Nürnberger Stadtgebiet. Mit Blick auf die großen Stadtentwicklungsgebiete (Tiefes Feld, Wetzendorf, Schnepfenreuth, etc.) sind weitere Handlungsspielräume wünschenswert, auch um den Preis, dass diese (v.a. für den Artenschutz) nicht mehr innerhalb der Stadtgrenzen realisierbar sind.

Auf Initiative und Einladung der Stadt Erlangen haben seit Herbst 2018 zahlreiche Gespräche stattgefunden, mit dem Ziel innerhalb der Kulisse des Naturraums Mittelfränkisches Becken (siehe Anlage) ein interkommunales Kompensationsmanagement zu organisieren. Grundidee ist es, eine Plattform zu etablieren, bei der Kommunen, die über Potentialflächen verfügen, mit Kommunen zusammengebracht werden, die Kompensationsflächenbedarf haben. Gegenstand des interkommunalen Kompensationsmanagements sollen Liegenschaften sein, die im Eigentum der jeweiligen Kommune sind oder für die Kommune andere Zugriffsmöglichkeiten bestehen. Für Kooperationen zwischen zwei Gemeinden sollen die Prinzipien von Freiwilligkeit und gegenseitigem Einvernehmen gelten.

Zur Organisation der angestrebten Kooperation soll in einem ersten Schritt ein Verein gegründet werden (s. beiliegender Satzungsentwurf). Inhaltlich-fachlich würde sich der Verein zunächst auf die Bereitstellung von Ausgleichsflächen nach § 1a BauGB beschränken. Ein Management für artenschutzrechtlich begründete Kompensationserfordernisse würde in einem zweiten Schritt folgen können.

Eine Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in dem zu gründenden Verein wird unter folgenden Aspekten unterstützt:

1.) Das Interkommunale Kompensationsmanagement lässt perspektivisch erweiterte Handlungsspielräume für zukünftige Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungs-

planung) erwarten. Das Mehr an Optionen bei der Bereitstellung von Kompensationsflächen ist im Interesse der baulichen Stadtentwicklung in Nürnberg.

2.) Auch wenn die in Nürnberg vorrangig zu bewältigende Artenschutzthematik zunächst noch nicht Gegenstand der Vereinsaktivitäten sein soll: Die Mitgliedschaft im Verein ermöglicht es, an der weiteren Ausgestaltung der interkommunalen Kooperation im Sinne und Interesse der Stadt Nürnberg mitwirken zu können.

3.) Die Bereitstellung von Kompensationsflächen über private Ökokonten wird in Bayern inzwischen von verschiedenen Akteuren als wirtschaftliches Geschäftsmodell betrieben. Der Charme einer interkommunalen Kooperation besteht darin, diesem "Geschäft" eine nicht-kommerzielle regionale Zusammenarbeit entgegenzusetzen. Konstellationen, bei denen Gemeinden in den Grenzen anderer Kommunen "wildern", sind unter den Vereinsmitgliedern ausgeschlossen.

4.) Die interkommunale Kooperation mit Nachbarstädten kann dazu beitragen, dass Grundstücke auf Nürnberger Stadtgebiet, die im Eigentum der Nachbarstädte sind, im Sinne der landschaftsplanerischen Zielsetzungen der Stadt Nürnberg entwickelt werden.

Die Mitgliedschaft in dem zu gründenden Verein ist mit Kosten verbunden. Der vorliegende Entwurf der Vereinssatzung sieht neben einem Mitgliedsbeitrag auch eine umlagefinanzierte Deckung laufender Kosten vor. Letztere werden für den Betrieb einer Geschäftsstelle (1 Geschäftsführer + ½ Stelle Vorzimmer) mit jährlich rd. 150.000 EUR kalkuliert und sollen nach Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen aufgeteilt werden. Unter der Annahme, dass Kommunen mit insg. 800.000 Einwohner/innen Mitglied des Vereins sind, würde für die Stadt Nürnberg die jährliche Umlage in einer Größenordnung von 100.000 EUR liegen.

Fazit:

Die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in dem zu gründenden Verein "Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken" wird von der Verwaltung empfohlen. Von der Mitgliedschaft nicht berührt ist die bei der Suche nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen zu beachtende Entscheidungskaskade. Ein Ausgleich außerhalb der Stadtgrenzen kommt demnach nur dann in Betracht, wenn Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort (1. Priorität) oder innerhalb des Stadtgebietes (2. Priorität) nicht bestehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	100.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	100.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Beitrag Nürnbergs ist noch nicht festgelegt, da sich die Satzung noch in Beratung befindet

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von den Auswirkungen des Berichts betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. VI**
- Ref. I/II**
-

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im zu gründenden Verein "Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken" und beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft in die Wege zu leiten. Als Mitglied im Verein wird sich die Stadt Nürnberg dafür einsetzen, dass neben Ausgleichsbedarfen auf der Grundlage von § 1a BauGB auch artenschutzrechtlich begründete Kompensationserfordernisse Gegenstand der Vereinsaktivitäten werden.